

Durchführungsbestimmungen der Sächsischen Beachvolleyball Tour 2025

Inhalt

1. ALLGEMEINES	3
1.1 Spielerpflichten	3
1.2 Teilnahmeberechtigung	4
1.3 An- UND Abmeldungen	4
1.4 Schiedsgericht/ Regeln	5
1.5 Listen	6
1.5.1 Meldeliste	6
1.5.2 Zulassungsliste	6
1.5.3 Setzliste	6
1.5.4 Ranglisten und Punktwertungen	7
1.6 Turnierdurchführung	8
2. SSVB C-CUP „Sachsen Fun“	9
2.1 Zulassungsbeschränkungen	9
2.2 Setzlistenverteilung	9
2.3 Spielsystem	9
2.4 Preise und Punkte	10
2.5 Anforderungen an den Ausrichtenden	10
3. SSVB B-Cup	11
3.1 Zulassungsbeschränkungen	11
3.2 Setzlistenverteilung	11
3.3 Spielsystem	11
3.4 Preise und Punkte	12
3.5 Anforderungen an den Ausrichtenden	12
4. SSVB A, A+ und Premium Turniere	13
4.1 Zulassungsbeschränkungen	13
4.2 Setzlistenverteilung	13
4.3 Spielsystem	13
4.4 Preise und Punkte	14
4.5 Anforderungen an den Ausrichtenden	15
5. Sachsenmeisterschaften Männer, Frauen, Mixed, Senioren und Jugend	16
5.1 Zulassungsbeschränkungen	16
5.2 Setzlistenverteilung	16

5.3 Spielsystem.....	16
5.4 Preise und Punkte.....	17
6. Sanktionen.....	18

Alle Bezeichnungen im männlichen Plural, wie Sportler, Spieler, Ausrichter usw. gelten gleichfalls für Frauen und Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen.

1. ALLGEMEINES

Ziel der Durchführungsbestimmungen (DuFü) ist es, eine sportlich herausfordernde und für alle Beteiligten attraktive Sächsische Beachvolleyball Tour zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Verband, Vereine, Ausrichter, Spieler und Fans alle in der Verantwortung und vielfältiges Engagement ist vonnöten.

Hinweise, Kritik, Ideen, Wünsche u.v.m. zur Förderung dieses Zieles können jederzeit an den Beachvolleyballausschuss (BVA) und den Landesbeachwart (beachwart@ssvb.org) gerichtet werden.

- (1) Die Durchführungsbestimmungen für das Jahr 2025 (DuFü2025) regeln die Durchführung der Sächsischen Beachvolleyball Tour und der Sachsenmeisterschaften sowie die Ranglistenwertung im Sächsischen Sportverband Volleyball e.V. (SSVB). Neben den DuFü des SSVB gelten die Landesbeachvolleyballordnung (LBVO) des SSVB und die Ordnungen und Bestimmungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV).
- (2) Alle Turniere innerhalb Sachsens, in den Kategorien Premium, A+, A, B, C und Bezirksturniere (DresdenCup, Wildcup Chemnitz und L.E. Beachtour) für die Geschlechter Frauen, Männer und Mixed und in den Altersklassen Jugend, Erwachsene und Senioren sind Bestandteil der Sächsischen Beachvolleyball Tour des SSVB und unterliegen den Festlegungen des SSVB und des Beachvolleyballausschusses (BVA). Lediglich die Sachsenmeisterschaften (SM) können, in Absprache mit dem BVA, als eigene Events behandelt werden.
- (3) Der SSVB kooperiert zur Durchführung der Beachserie mit externen Ausrichtern (Vereine, Unternehmen oder Privatpersonen) die über eine geeignete Beachvolleyballanlage und nötiges Knowhow verfügen und unter Einhaltung der LBVO und der DuFü2025 die Turniere im Namen des SSVB ausrichten. (Interessierte Ausrichter können sich jederzeit an die Geschäftsstelle (peter@ssvb.org) und Landesbeachwart - beachwart@ssvb.org wenden)
- (4) Offizieller Spielball der Sächsischen Beachvolleyball Tour inkl. der A++, A+ ist der Wilson OPTX.
- (5) Für die Ausrichtung von Turnieren der Sächsischen Beachvolleyball Tour 2025 wird gemäß Landesfinanzordnung (Anlage 1, §§ 8 ff.) eine Ausrichter- und Verbandsgebühr an den SSVB erhoben. Diese Gebühren werden für die Finanzierung und Pflege der Internetseite des SSVB, sowie für die durch den DVV erhobenen Turniergebühren verwendet. Die Verbandsgebühr in Höhe von 4€/Team ist bei allen Turnieren der Sächsischen Beachvolleyball Tour vom Ausrichter an den SSVB abzuführen. Ausgenommen sind Jugendturniere.

1.1 Spielerpflichten

Um einen reibungslosen und professionellen Ablauf der Beach-Volleyball Tour zu gewährleisten, erkennt jeder Spieler mit der Anmeldung ausdrücklich und unwiderruflich die nachfolgenden Verpflichtungen an:

- (1) Der Spieler ist verpflichtet, sich an die Weisungen der Turnierleitung zu halten und sich sportlich fair zu verhalten.
- (2) Der Spieler tritt sämtliche Rechte an Bild- und Tonmaterial, das während der Veranstaltungen aufgenommen wird, an den Veranstalter ab. Die Abtretung der vorgenannten Rechte bezieht sich auch auf deren inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Verwertung durch alle gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (z.B. Mobilfunkdienste, Internet, Online-Dienste). Der Veranstalter hat das Recht, Namen und Abbild, etc. im Zusammenhang mit dem und für die jeweiligen Veranstaltungen für Presse- und Social Media Zwecke zu nutzen.
- (3) Werden vom Ausrichter Shirts gestellt, verpflichtet sich der Spieler, keine Veränderungen am offiziellen Spieltrikot vorzunehmen und dieses Trikot während der offiziellen Erwärmung,

der Spiele und der Siegerehrung zu tragen. Nichtbeachtung kann zur Disqualifikation oder Kautionsseinbehaltung führen.

- (4) Der Spieler ist verpflichtet, die ihm übertragenen Schiedsrichteraufgaben bis zum Ende zu erfüllen. Dazu gehört u.a. auch das pünktliche Anpfeifen der Spiele.
- (5) Der Spieler bestätigt, dass er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei den Turnieren auftritt und verpflichtet sich, die Preisgelder eigenverantwortlich als eigene Einnahme zu versteuern.
- (6) Der Spieler akzeptiert eine Sanktion entsprechend der LBVO - auch im Nachhinein und ggf. für mehrere Turniere -, falls er die Spielerverpflichtungen nicht einhält oder gegen die Regeln der sportlichen Fairness verstößt. Verstöße können durch die Ausrichter an den Landesbeachwart oder BVA gemeldet werden, der die entsprechenden Sanktionen verhängt. Kleinere Vergehen können nach Sanktionskatalog (Kapitel 6) direkt vor Ort durch die Turnier-Jury verhängt werden.
- (7) Verfügt ein Spieler nicht über eine Vereinsmitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des SSVB, so erfolgt die Teilnahme an den Turnieren auf eigene Gefahr. Ein Versicherungsschutz über den Landessportbund Sachsen/den SSVB bzw. den Versicherer ARAG besteht im Schadensfall nicht.

Spielerrechte:

- (1) Bei sämtlichen Turnieren des SSVB dürfen keine Eintrittsgelder für Spieler oder Zuschauer erhoben werden. Ausnahmen müssen beim BVA mit Begründung eingereicht und genehmigt werden (z. B. Schwimmbäder als Ausrichtungsort).
- (2) Weitere Rechte sind in den einzelnen Kategorien geregelt (siehe Kapitel 2 – 5).

1.2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Alle Turniere der Sächsischen Beachvolleyball Tour über das SAMS-Beachmodul auf www.ssvb.org durchgeführt. Zwingende Voraussetzung ist in diesem neuen System das Beantragen oder Verlängern einer Beachlizenz (2025 für 6,00€ Lizenzgebühr).
- (2) Als einheitliche und einfache Bezahlmöglichkeit ist das SEPA-Lastschriftmandat als Standard Bezahlmethode eingerichtet.
- (3) Jeder Spieler muss Mitglied in einem eingetragenen Sportverein sein oder nimmt auf eigene Gefahr an den Turnieren teil. Es können auch Spieler aus verschiedenen Vereinen zusammenspielen.
- (4) Nur mit Bestätigung der Durchführungsbestimmungen durch beide Spieler darf ein Team an Turnieren teilnehmen. Bei Nichteinhaltung der Durchführungsbestimmungen wird das Team durch die Turnier-Jury und/oder den BVA sanktioniert.
Die Einverständniserklärung der Eltern wird mit dem Antrag auf die Jugend-Beachlizenz eingereicht.

1.3 An- UND Abmeldungen

- (1) Die Anmeldung zu den Turnieren der Sächsischen Beachvolleyball Tour erfolgt ausschließlich über den SAMS-Mitgliederbereich unter <https://www.ssvb.org/ma>.
- (2) Grundsätzlich darf sich jedes Team zu einem Turnier anmelden. Eine Anmeldung ist aber keine Garantie für die Zulassung, Setzung oder Teilnahme.
- (3) Mit der Anmeldung im Portal werden dem Veranstalter die hinterlegten Informationen übermittelt und deren Benutzung im Sinne der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gewährt.

- (4) Offizieller Meldeschluss für ALLE Turniere ist Montag 12:00 Uhr, mindestens 8 Tage vor Turnierbeginn. Beispiel: *Wenn Samstag, der 14.05.2022 Turnierbeginn ist, fällt der Meldeschluss auf Montag den 02.05.2022 12:00 Uhr.*
- (5) Findet eine Meldung nach offizielltem Meldeschluss statt, wird das Team auf die Warteliste gesetzt und nimmt nur am Turnier teil, wenn die Zulassungsliste noch nicht voll ist oder ein Team der Zulassungsliste absagt.
- (6) Der Ausrichter kann eine Kautioin in Höhe von 20€ erheben, muss diese aber in seiner Turnierausschreibung bekannt geben. Die Rückzahlung der Kautioin erfolgt nur nach Wahrnehmung aller Pflichten durch die Teilnehmenden **und kann in bar oder** per SEPA gewährt werden.
- (7) Eine Abmeldung vom Turnier kann in der Regel selbstständig **bis 1 Woche vor dem Turnierstart** im SAMS-Beachmodul vorgenommen werden. Bis 7 Tage vor dem Turnier hat das keine Konsequenzen. Bei Abmeldung weniger als 7 Tage (168 h) vor dem Turnier wird die Kautioin eingezogen. Bei Abmeldung weniger als 48 h vor Turnierbeginn wird Startgeld und Kautioin fällig.
- (8) Um bei verspäteter Abmeldung den Verlust des Startgeldes oder der Kautioin zu vermeiden kann man bis **Dienstag 12:00** nach dem Turnier **unaufgefordert** ein Attest o.ä. in der Geschäftsstelle des SSVB (peter@ssvb.org) vorlegen.
- (9) Gemäß den Durchführungsbestimmungen des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. (DfV) besteht für alle Spieler ein generelles Doppelmelderecht zu Turnieren der nationalen Serie und den Turnieren der Landesfachverbandsserien. **Bei einer Doppelmeldung müssen die Spieler den Ausrichter darüber in Kenntnis setzen, für welche/s Turnier/e sie sich zusätzlich angemeldet haben.** (Feld „Bemerkungen“)
Nach der offiziellen Zulassung muss die Absage für das/die Turnier/e erfolgen, bei dem/denen nicht gestartet wird. Diese Absage muss beim entsprechenden Ausrichter erfolgen. Die Teams haben somit eine **Absagepflicht** gegenüber dem LV und Ausrichter.
- (10) Steht ein Team auf der Warteliste oder ist für eine Qualifikation vorgesehen, so ist der Ausrichter in der Pflicht, die Spieler über die Qualifikation bzw. das Nachrücken geeignet zu informieren. Um auch eine kurzfristige Kontaktaufnahme zu ermöglichen, empfiehlt es sich, aktuelle Kontaktdaten (E-Mail, Handy, ...) in SAMS zu hinterlegen. Veranstalter/ Ausrichter, die Einsicht in diese Daten haben, verpflichten sich den allgemeinen Datenschutz zu beachten.
- (11) Ausrichter und Landesverband haben bei jedem Turnier je mindestens eine Wildcard. Teams, die Interesse an einer Turnierteilnahme mit Wildcard haben müssen diese frühestmöglich, jedoch spätestens bis zum Anmeldeschluss beim BVA oder Ausrichter beantragen, damit diese in der veröffentlichten Zulassungsliste Berücksichtigung finden können. Gleiches gilt für Nachwuchsspieler.

1.4 Schiedsgericht/ Regeln

- (1) Das Schiedsgericht wird, sofern nicht vom Ausrichter gestellt, von den teilnehmenden Teams übernommen. Bei Gruppenmodi ist der Ausrichter in der Pflicht, unter Berücksichtigung der möglichst gleichmäßigen Verteilung, das Schiedsgericht unter den teilnehmenden Teams zu verteilen und rechtzeitig bekannt zu geben. Die eingeteilten Schiedsgerichte übernehmen selbstständig die Verantwortung, die Spiele pünktlich anzupfeifen und die Ergebnisse zu dokumentieren.
- (2) Im Doppel-KO System und in der Hauptrunde des Einzel-KO muss immer der Verlierer des vorhergehenden Spiels Pfeifen. Die endgültige Einteilung obliegt immer dem Ausrichter.
- (3) Anzeigetafeln, Manometer, Klemmbretter, Reservepfeifen (pro Feld eine), Protokolle und Stifte müssen vom Ausrichter bereitgestellt werden.
- (4) Die Spieler müssen ihre eigene Pfeife und Sanktionskarten mitbringen.

- (5) Bei zweitägigen Turnieren darf kein Team, das am Vortag ausgeschieden ist, für das Schiedsgericht am nächsten Turniertag bestimmt werden.
- (6) Für die Teilnahme an A Turnieren der Beachserie wird mindestens eine C-Beach-Schiedsrichterlizenz pro Team empfohlen. Für die Teilnahme an A+ und Premium Turnieren müssen beide Spieler eine gültige SR-Lizenz vorweisen. Wer keine hat, kann laut DWV, sich gegen eine Sondergebühr von 20€ sich einmalig „freikaufen“. Bei einer zweimaligen Teilnahme muss eine Schiedsrichterlizenz beider Spieler vorliegen. Diese „Zusatzleistung“ muss von den Spielern bei Turnieranmeldung selbstständig gebucht werden.
- ~~(7) Bei den Sachsenmeisterschaften ist ein entsprechender Schiedsrichtereinsatz ab den Finalspielen mit ausgebildeten Schiedsrichtern abzusichern.~~
- (8) Teams, die mittels Wildcard zum Turnier zugelassen werden, sind von der Schiedsrichter-Lizenz-Pflicht befreit. **Ebenso Jugendspieler bis zur U18.**
- (9) Bei den Turnieren der Sächsischen Beachvolleyball Tour und den Sachsenmeisterschaften sind die aktuellen und offiziellen Beachvolleyballregeln des FIVB bzw. DWV einzuhalten.

1.5 Listen

1.5.1 Teilnehmerliste

Die Teilnehmerliste ist eine Übersicht aller Teams, die sich für das Turnier angemeldet haben.

- (1) Nach Meldung zum Turnier bekommt das Team per Mail/im SAMS die Bestätigung zugeschickt.
- (2) Das Anmelden zu einem Turnier stellt noch keine Garantie über die Zulassung, Setzung und Teilnahme dar.

1.5.2 Zulassungsliste

Die Zulassungsliste ist die finale Liste der zum Turnier zugelassenen Teams.

- (1) Bei Landesverbandsturniere ohne Wertung in der deutschen Rangliste (C- und B-Cups) wird im Allgemeinen nach sächsischen Ranglistenpunkten sortiert und zugelassen.
- (2) Bei C- und Bezirkscups kann der Ausrichter eine Beschränkung der Zulassung vornehmen (z. B. umgekehrt zulassen, d.h. 0 Punkte zuerst, ...). Solche Zulassungsbeschränkungen müssen in der Ausschreibung veröffentlicht werden, durch den Ausrichter angewandt werden und haben zur Folge, dass nur die Hälfte der möglichen SSVB-Punkte verteilt wird.
- (3) Bei Landesverbandsturnieren mit Wertung in der deutschen Rangliste (A, A+ und Premium Turnieren) gelten im Allgemeinen die Zulassungsbestimmungen des DWV (siehe Kapitel 4).
- (4) Die Zulassungsliste wird bis Donnerstag 12:00 Uhr, mindestens 7 Tage vor Turnierbeginn durch den Ausrichter anhand der Meldeliste erstellt.
- (5) Bereits zugelassene Teams können durch Nachmeldung anderer Teams nicht mehr aus dem Turnier herausgeschoben werden. Neue Teams können nur dann nachrücken, wenn die vorgesehene Anzahl Teams nicht erreicht wurde oder ein Team aus der Zulassungsliste absagt.
- (6) Wenn ein Team nach Veröffentlichung der Zulassungsliste einen Spieler ummelden möchte, werden die Punkte des neuen Spielers bei der Setzung berücksichtigt. Der neue Spieler muss die Teilnahmevoraussetzungen ebenfalls erfüllen. Ummeldungen können (bis 48h vor dem Turnier) selbstständig in SAMS erfolgen. Das Spielen mit einem anderen Partner, ohne diesen umzumelden, stellt eine sanktionierbare Verletzung der DuFu´s dar!

1.5.3 Setzliste

Die Setzliste sortiert alle zugelassenen und damit teilnehmenden Teams anhand ihrer Punkte und aus dieser Reihenfolge ergibt sich die Verteilung der Teams auf Gruppen und Spiele.

- (1) Die endgültige Setzliste wird normalerweise erst zum Turniertag erstellt.

- (2) Bei Bezirks-, C- und B-Cups wird im Allgemeinen nur nach SSVB-Punkten gesetzt.
- (3) Bei A/A+/Premium Turnieren wird **vorrangig** nach DWV-Punkten gesetzt.
- (4) Anhand der Setzliste werden die Teams entsprechend ihrer Position auf die einzelnen Gruppen oder Begegnungen gesetzt.
- (5) Ist das Turnier voll besetzt, ist die Setzliste endgültig. Wird sie einen Tag vor Turnierbeginn online veröffentlicht, gilt sie als endgültig. Ist das Turnier noch nicht voll besetzt, ist die Setzliste vorläufig und Neumeldungen können noch zugelassen werden und die Setzungen verschieben.

1.5.4 Ranglisten und Punktwertungen

Die Rangliste sortiert alle Spieler anhand ihrer erspielten Punkte. Im Beachvolleyball gibt es verschiedene Turnierserien und somit auch verschiedene Ranglisten, in denen man gelistet sein kann. Auf internationaler Ebene die Rangliste der FIVB, auf nationaler Ebene die Rangliste des DVV, auf Landesebene die sächsische Rangliste und in jedem Bezirk eine eigene Rangliste zur Bezirksserie. Jeder Bezirk (Chemnitz, Dresden und Leipzig) hat seine eigene Rangliste. Die Rangliste ermöglicht Motivation, das Setzen eines konkreten (Saison)Ziels, einen Vergleich von Spielern untereinander u.v.m.

- (1) Es gilt die 365 Tage Regelung. D.h. einmal erspielte Punkte bleiben ein Jahr auf dem persönlichen Punktekonto und verfallen dann automatisch.
- (2) Die Rangliste wird stetig aktualisiert. Automatisch jeden Montag 12:00 Uhr. Jeder Ausrichter ist bis dahin für das Einstellen der Ergebnisse des Wochenendes verantwortlich. Falls die Meldung nicht bis zur automatischen Aktualisierung erfolgte muss das dem BVA gemeldet werden.
- (3) Die Punkteverteilung ist so konzipiert, dass abhängig von der Teilnehmerzahl und Spielkategorie mehr oder weniger Punkte vergeben werden.
Die Ranglistenpunkte werden anhand von 3 Faktoren ermittelt. Diese sind: der Grundfaktor, der Teamfaktor und der Kategorie Faktor.

Platzierung	Punkte	Teams	Teamfaktor	Kategorie	Faktor
1.	15	8	1	S-MS	5,5
2.	12	10	1,25	Masters A, A+, A++	5
3.	10	12	1,5	B-Cup	3
4.	8	16	2	C-Cup	1
5.-6.	4	20	2,25	C-Cup mit Zulassungsbeschr.	0,5
7.-8.	3	24	2,5		
9.-10.	2	ab 25	3		
11.-12.	1,75				
13.-16.	1,5				
17.-20.	1				
21.-24.	0,5				
25.-32.	0,25				

- (4) Die Platzierung in den verschiedenen Ranglisten kann im Spielerprofil eingesehen werden. Die gesamten aktuellen Ranglisten sind auf der Homepage des SSBZ zu finden.
- (5) Bei Landesturnieren können auch Punkte für die deutsche Rangliste erworben werden. So werden bei Bezirksturnieren, neben Punkten für die

- Bezirksrangliste, auch die Punkte eines C-Cups für die sächsische Rangliste verteilt.
- (6) Gibt es (für einen C-Cup oder Bezirksturnier) außerordentliche Zulassungsbeschränkungen, wird die Hälfte der Punkte eines C-Cups verteilt.

1.6 Turnierdurchführung

- (1) Der Ausrichter informiert spätestens 48h vor Turnierbeginn alle Spieler über die Rahmenbedingungen seines Turniers. Die Bekanntgabe kann auch über das Beach-Portal (via Mail, als Turnierinformation oder/und in der Ausschreibung) erfolgen.
- (2) Rahmenbedingungen sind:
 - Technical Meeting/ Uhrzeit
 - Spielbeginn
 - Anzahl der Felder
 - Turniermodus mit Zeitplan und ggf. Ansetzungen
 - Verpflegungsmöglichkeiten vor Ort
 - Parkfläche
 - Sanitäre Anlagen
- (3) Am Turniertag ist die Anwesenheit der Spieler zur sogenannten „Einschreibung“ vor Ort 15 Minuten vor dem offiziell angesetzten Technical Meeting bei der Turnierleitung zu bestätigen.
- (4) Wenn sich ein Team bis zum Technical Meeting nicht einfindet und den Veranstalter nicht über die Verspätung informiert, kommt dies einer Nichtteilnahme am Turnier gleich und wird mit Disqualifizierung und Sanktionierung geahndet.
- (5) Mit dem Technical Meeting wird eine Turnier-Jury gewählt, die den Turnierverlauf begleitet und überwacht. Ausnahmen sind bei **B + C-Cups** möglich. Hier kann ggf. der Ausrichter selbstständig Streitigkeiten klären.
- (6) Die Jury besteht aus drei Mitgliedern:
 - Spielervertreter (wird von den Spielern offen gewählt und darf nicht im BVA sein)
 - Ausrichter
 - Vertretung des Verbandes (welche zumindest telefonisch erreichbar sein muss)
- (7) Die Turnier-Jury kann anhand des Sanktionskatalogs (Kapitel 6) Teilnehmer sanktionieren.
- (8) Die Turnier-Jury muss das gesamte Turnier über erreichbar sein, um ggf. agieren zu können.

ONLINE TECHNICAL MEETING

- (9) Beim Online Technical Meeting wird das Turnier bereits einen Tag früher gestartet und die Ansetzungen veröffentlicht. Das Durchführen des Online Technical Meetings muss mit der Ausschreibung des Turniers bekanntgegeben werden. Der Ausrichter informiert hier die Teilnehmer am Vortag des Turniers bis 18:00 Uhr via Mail über die Rahmenbedingungen des Turniers. In der Info-Mail müssen enthalten sein:
 - Finale Setzliste
 - Zeitplan mit Ansetzungen und Schiedsgerichten
 - Turniermodus und Wertung (z. B. *Pool Play Single Out, in der Vorrunde jeder gegen jeden, 2 Gewinnsätze bis 15 und 2 Punkte Unterschied*)
 - Turnier-Jury
 - ~~Spielball~~
 - Besonderheiten hinsichtlich des Turniers
- (10) Teams können auch nach der Veröffentlichung der Ansetzung am Vortag noch beim Ausrichter bis zum Turnierstart krankheitsbedingt ummelden. Zur erfolgreichen Ummeldung wird ein Attest benötigt. Der neue Spieler übernimmt hierbei den Platz des anderen Spielers ohne, dass sich die Setzliste und die Ansetzungen noch einmal ändern.
- (11) Ist ein Team nicht zur angesetzten Zeit seines Spieles anwesend, so wird das Spiel als verloren gewertet. Es gilt die Regel: „not before“.

(12) Das Technical Meeting am Morgen vor dem Turnier entfällt somit.

2. SSVB C-CUP „Sachsen Fun“

Der SSVB C-Cup richtet sich in erster Linie an Hobby- und Freizeit-Spieler und soll einen Einstieg in den „professionellen“ Beachvolleyballsport ermöglichen. Jedes Team sollte daher möglichst viel spielen können, um sich spielerisch weiterentwickeln zu können. Daher hat der Ausrichter größere Freiheiten bei der Turniergestaltung, um Spaß und Spiel in den Vordergrund zu stellen – bspw. das Spielen ohne Schiedsgerichte oder spezielle/individuelle Zulassungsbeschränkungen. Hier sind die standardmäßig geltenden Bestimmungen aufgeführt, falls nicht anders geregelt.

Die Turniere der Bezirksserien in Chemnitz/Westsachsen, Dresden/Ostsachsen und Leipzig/Nordsachsen zählen für die sächsische Rangliste wie SSVB C-Cups, unterliegen ggf. aber weiteren Bestimmungen der Bezirke oder Ausrichter.

2.1 Zulassungsbeschränkungen

- (1) Die Teilnahmegebühr sollte sich in ihrer Höhe an vergleichbaren Turnieren orientieren. Der SSVB empfiehlt mindestens 20,-€, welche die aktuellen Verbandsgebühr (lt. Finanzordnung) enthält.
- (2) Beim Erstellen der Zulassungsliste finden nur die SSVB-Punkte Berücksichtigung. Davon abweichende Regelungen müssen mit dem BVA abgesprochen und veröffentlicht sein.
- (3) Falls weitere Zulassungsbeschränkungen gelten (bspw. umgekehrte Zulassung, d.h. 0 Punkte zuerst oder gewisse Spielklassenbeschränkung) müssen diese in der Ausschreibung angekündigt sein und halbieren die Punktvergabe.
- (4) Es wird keine Schiedsrichterlizenz benötigt.
- (5) Ausrichter und Landesverband haben jeweils eine Wildcard.

2.2 Setzlistenverteilung

- (6) Für die Setzliste werden die Teams in absteigender Reihenfolge anhand der SSVB-Punkte gesetzt.

2.3 Spielsystem

- (8) Bei C-Cups wird der Pool-Play-Modus empfohlen.
- (9) Auch freiere Modi bspw. mit mehreren Gruppenphasen sind möglich, sollen aber vorher bekannt gegeben werden.
- (10) Jedes Team sollte möglichst drei Spiele im Turnier spielen.
- (11) Es sollten zwei Gewinnsätze gespielt werden, aus Zeitgründen kann in der Gruppenphase mit zwei Spielsätzen, ohne Entscheidungssatz, gespielt werden.
- (12) Die Gruppen-Platzierung wird in folgender Reihenfolge deklariert:
 1. Satzdifférenz
 2. Punktdifférenz
 3. Direkter Vergleich
 4. Wenn auch im direkten Vergleich Gleichstand herrscht (z. B. 13:15, 15:13) kann ein Entscheidungssatz gespielt werden oder das Los entscheidet.

2.4 Preise und Punkte

- (1) Der Ausrichter stellt Sachpreise und ggf. Urkunden.
- (2) Von Preisgeld sollte abgesehen werden. Ausnahmen gilt es, mit dem BVA zu klären.
- (3) Ein SSVB C-Cup wird mit folgenden LV-Punkten bewertet:

Platzierung	Anzahl der Teams						
	32	24	20	16	12	10	8
1.	45	38	34	30	23	19	15
2.	36	30	27	24	18	15	12
3.	30	25	23	20	15	13	10
4.	24	20	18	16	12	10	8
5./6.	12	10	9	8	6	5	4
7./8.	9	8	7	6	5	4	3
9./10.	6	5	5	4	3	3	
11./12.	5	4	4	4	3		
13.-16.	5	4	3	3			
17.-20.	3	3	2				
21.-24.	2	1					
25.-32.	1						

- (4) Gab es Zulassungsbeschränkungen werden immer nur die Hälfte der Punkte vergeben (Es wird normal gerundet, d.h. 0,5 ≈ 1)

2.5 Anforderungen an den Ausrichtenden

2.5.1 Aufgaben des SSVB

- (1) Der SSVB veröffentlicht das Turnier auf der Homepage des Verbandes und vergibt für erreichte Platzierungen Ranglistenpunkte gemäß den Durchführungsbestimmungen 2024.
- (2) Der SSVB überlässt dem Ausrichter alle Werberechte unter Beachtung von Punkt 2.5.2 (7) ff.
- (3) Der SSVB steht dem Ausrichter in allen Fragen zur Organisation des Turniers mit Ausnahme der Vermarktung beratend zur Seite.
- (4) Der SSVB zieht die Startgelder nach dem Turnier ein und überweist diese (abzüglich der Verbandsgebühr) an den Ausrichtenden Verein bzw. gegen Rechnung an eine ausrichtende Agentur/Unternehmen. Ggf kann der SSVB, falls nötig einen Vorschuss auszahlen. Dieser muss formlos beantragt werden.

2.5.2 Aufgaben des Ausrichters

- (5) Der Ausrichter ist verantwortlich für die Herrichtung der Spielfelder.
 - mind. 2 Spielfelder: Sandtiefe mind. 20 cm, 2 m zusätzliche Sandfläche um die Spielfläche
 - Ausrüstung: Beach-Volleyball Netzanlage, Netze mit umlaufender Einfassung, Antennen, Anzeigetafeln, Schreiberstühle, offizielle Spielberichtsbogen des DVV
 - Umfeldabsicherung: Duschen und WC
 - **Offizieller Spielball ist der MOLTEN Beach Master.**
- (6) Der Ausrichter verpflichtet sich, bei allen öffentlichen Auftritten im Zusammenhang mit dem oben genannten Turnier auf den SSVB hinzuweisen.
- (7) Der Ausrichter gewährt dem SSVB die Möglichkeit der Vor-Ort-Präsentation in Form von Fahnen, Bannern, Plakaten, Aufstellern etc. Die Anbringung erfolgt durch den Ausrichter.
- (8) Nach vorheriger, schriftlicher Absprache mit dem SSVB ist der Ausrichter verpflichtet, ggfs. auf die Sponsoren des SSVB und auf dessen Produkte hinzuweisen sowie entsprechend Werbematerialien am Veranstaltungsort zu verteilen.

- (9) Der Ausrichter stellt dem SSVB bis Montag 16Uhr nach dem Turnier Fotos im gängigen Format von Teams und Veranstaltung unter Angabe des Rechteinhabers (Fotografen) zur freien Nutzung zur Verfügung. (Wenn dies nicht erfolgt, wird eine Sanktion von 30€ bei der Abrechnung fällig)
- (10) Der Ausrichter ist verpflichtet, die Durchführungsbestimmungen 2025 bei Preisgeldausschüttungen einzuhalten.

Finanzen

- (11) In der empfohlenen Startgebühr über 19 Euro wird pro Team eine anteilige Verbandsgebühr von **4,00 Euro** (brutto=netto) erhoben, welche vom SSVB einbehalten wird.

3. SSVB B-Cup

Der SSVB B-Cup ist die nächste und zugleich letzte Stufe der Turnier-Kategorien bei der nur Punkte für die sächsische Rangliste verteilt werden und noch keine DVV-Punkte. Daher sollten Turniere dieser Kategorie die Balance wahren zwischen freudvollem Spielen und ernsthafter Vorbereitung auf Turniere mit DVV-Wertung.

3.1 Zulassungsbeschränkungen

- (1) Die Teilnahmegebühr sollte sich in ihrer Höhe an vergleichbaren Turnieren orientieren. Der SSVB empfiehlt mindestens 25,-€, welche die aktuellen Verbandsgebühr (lt. Finanzordnung) enthält.
- (2) Pro Team wird eine C-Beach-Schiedsrichterlizenz empfohlen, um die Qualität der Schiedsrichterleistung und Spiele zu sichern.
- (3) Regeleinschränkungen (bspw. Oberes Zuspiel übers Netz als Fehler oder Spielen ohne Schiedsgericht) dürfen nicht vorgenommen werden.
- (4) Die Zulassung und Setzung erfolgt ausschließlich nach SSVB-Punkten.
- (5) Ausrichter und Landesverband haben je mindestens eine Wildcard.

3.2 Setzlistenverteilung

Für die Setzliste werden die Teams in absteigender Reihenfolge anhand der SSVB-Punkte gesetzt.

3.3 Spielsystem

- (6) Für ein B- Turnier werden folgende Spielsysteme vorgeschlagen:
- 8/12/16/20/24/32 Pool Play + Single Out
 - 8/12/16/20/24/32 Double Out
- (7) Der Turniermodus muss spätestens mit Veröffentlichung der Zulassungsliste veröffentlicht werden.

3.4 Preise und Punkte

- (8) Es kann ein Preisgeld bei Frauen und Männern bis zum 4. Platz ausgezahlt werden. Die genaue Höhe legt der Ausrichter in der Ausschreibung fest. Es sollten insgesamt max. 500 € ausgezahlt werden.
- (9) Wird Preisgeld gezahlt, erfolgt dies Auszahlung nachfolgendem Preisgeldschlüssel:

Platz	SSVB B-Cup Verteilung	
	Damen	Herren
1	40%	40%
2	30%	30%
3	20%	20%
4	10%	10%

- (10) Der Veranstalter kann zusätzlich oder auch ausschließlich Sachpreise vergeben.
- (11) Ein SSVB B-Cup wird mit folgenden SSVB-Punkten bewertet:

Platzierung	Anzahl der Teams						
	32	24	20	16	12	10	8
1.	135	113	101	90	68	56	45
2.	108	90	81	72	54	45	36
3.	90	75	68	60	45	38	30
4.	72	60	54	48	36	30	24
5./6.	36	30	27	24	18	15	12
7./8.	27	23	20	18	14	11	9
9./10.	18	15	14	12	9	8	
11./12.	16	13	12	12	9		
13.-16.	14	11	10	9			
17.-20.	9	8	7				
21.-24.	5	4					
25.-32.	2						

3.5 Anforderungen an den Ausrichtenden

3.5.1 Aufgaben des SSVB

- (12) Alle Anforderungen, die für die Ausrichtung eines C-Cups gelten, gelten auch in dieser Kategorie. Zusätzlich zu (14) gelten folgende Anforderungen:
- (13) Der SSVB stellt für das oben genannte Turnier pro Feld einen Spielball (MOLTEN) kostenfrei zur Verfügung. Maximal 5 Bälle pro Verein der ein Turnier austrägt.

3.5.2 Aufgaben des Ausrichters

- (14) Alle Anforderungen, die für die Ausrichtung eines C-Cups gelten, gelten auch in dieser Kategorie.

Zusätzlich zu (12) gelten folgende Anforderungen:

- (15) Der Ausrichter ist verantwortlich für die Herrichtung der Spielfelder:

- Mind. 2 Spielfelder: feiner Sand, Sandtiefe mind. 30 cm, 3 m zusätzliche Sandfläche um die Spielflächen.
- Ausrüstung: Beach-Volleyball Netzanlage, Netze mit umlaufender Einfassung, Antennen, Anzeigetafeln, Schreiberstühle, offizielle Spielberichtsbogen des DVV

- Umfeldabsicherung: möglichst Spielerzelt in unmittelbarer Spielfeldnähe, Org.-Zelt, Duschen und WC, sportliche Leitung und Turniermoderation

Finanzen

(16) Für die Vermarktungsrechte am Titel „Offizieller B-Cup der Sächsischen Beachvolleyball Tour 2024“ wird eine Ausrichtergebühr in Höhe von 50,00 Euro fällig (brutto=netto).

(17) In der empfohlenen Startgebühr über 25 Euro wird pro Team eine anteilige Verbandsgebühr von 4,00 Euro (brutto=netto) erhoben, welche an den SSVB abgeführt wird.

4. SSVB A, A+, Premium Turniere

Alle Turniere sind Turniere des SSVB. Es werden zudem Punkte für die Deutsche Beachvolleyball Rangliste des DVV vergeben. Diese Turniere unterliegen daher auch den Bestimmungen des DVV. Da sie offen für professionelle Spieler aus ganz Deutschland sind, sollten sie höchste Standards erfüllen und hohe Spielqualität fordern und fördern.

Bei einem A+ wird ein Zuschuss von 750€ pro Geschlecht und bei einem A Turnier 250€ generiert.

4.1 Zulassungsbeschränkungen

(1) Offizieller Spielball der Sächsischen Beachvolleyball Tour inkl. der A++, A+ ist der Wilson OPTX.

(2) Die Teilnahmegebühr sollte sich in ihrer Höhe an vergleichbaren Turnieren orientieren. Der SSVB empfiehlt mindestens 35,-€, welche die aktuellen Verbandsgebühr (lt. Finanzordnung) enthält.

(3) Es besteht Trikotpflicht bei A+ Turnieren und höher.

(4) Für die Teilnahme an SSVB Turnieren sollten alle Spieler eine aktuelle Schiedsrichterlizenz vorweisen. Spielern, die ohne gültige Schiedsrichterlizenz teilnehmen, können SSVB-Punkte aberkannt bekommen. Bei A+ und höher muss eine Person im Team eine Schiedsrichterlizenz vorweisen, ansonsten kann man einmalig eine erwerben.

(5) Das Turnier muss offen für Teilnehmer aus allen Landesfachverbänden sein. Es darf keine Beschränkung auf die Rangliste oder Spieler des Landesfachverbandes (LV) vorgenommen werden (Zugangsfreiheit). Bei A-Turnieren werden 25% über die DVV-Rangliste zugelassen. Bei A+ Turnieren müssen 50% der Startplätze über die DVV-Rangliste vergeben werden. Für Premium Turniere müssen 50% der Startplätze nach DVV-Punkten vergeben werden, alle übrigen nach SSVB-Punkten.

(6) Ausrichter und Verband haben je mindestens eine Wildcard. Dies Verbands Wildcard wird durch den Landesbeachwart, Beachkoordinator und der Geschäftsstelle geprüft und vergeben.

4.2 Setzlistenverteilung

(7) Es wird nach DVV-Punkten gesetzt.

4.3 Spielsystem

(8) Für ein SSVB Masters werden folgende Spielsysteme vorgeschlagen:

- 8/12/16/20/24/32 Pool Play + Single Out
- 8/12/16/20/24/32 Double Out
- 8/12/16/20/24/32 Pool Play + Double Out (für 2 Tages-Turniere)

(9) Es werden grundsätzlich zwei Gewinnsätze gespielt. Die Spiele in der Vorrunde können aus Zeitgründen bis 15, jedoch immer mit zwei Punkten Unterschied, gespielt werden. Spätestens ab dem Halbfinale sollten die Sätze bis 21 Punkte gespielt werden (ebenfalls zwei Punkte Unterschied).

(10) Der Ausrichter entscheidet in Absprache mit dem BVA im Voraus, welche maximale Teilnehmerzahl möglich ist.

(11) Der Turniermodus muss spätestens mit Veröffentlichung der Zulassungsliste bekanntgegeben werden.

4.4 Preise und Punkte

(12) Beim SSVB A Masters wird ein Preisgeld bis zum 4. Platz ausgezahlt. Die genaue Höhe legt der Ausrichter in der Ausschreibung fest. Jedoch müssen Sachpreise oder Preisgeld i. H. v. mind. 50% der Startgebühren ausgegeben werden.

(13) Die Auszahlung erfolgt nachfolgendem Preisgeldschlüssel:

Platz	SSVB A Turnier Verteilung	
	Damen	Herren
1	40%	40%
2	30%	30%
3	20%	20%
4	10%	10%

(14) Bei SSVB A+ und Premium Turnieren ist die vom DWV geforderte Preisgeldhöhe von mindestens 1.250 € (A+) bzw. 2.000 € (Premium) pro Event und Geschlecht zu garantieren.

Platz	A+ Turnier Da 1.000€ & Hr 1.500 €		A+ Turnier je 1.250 €	
	Damen	Herren	Damen	Herren
1	30% - 300 €	26,7% - 400 €	30% - 375 €	30% - 375 €
2	20% - 200 €	23,3% - 350 €	20% - 250 €	20% - 250 €
3	15% - 150 €	16,7% - 250 €	15% - 200 €	15% - 200 €
4	10% - 100 €	13,3% - 200 €	10% - 125 €	10% - 125 €
5	7,5% - 75 €	6,7% - 100 €	7,5% - 100 €	7,5% - 100 €
5	7,5% - 75 €	6,7% - 100 €	7,5% - 100 €	7,5% - 100 €
7	5% - 50 €	3,3% - 50 €	5% - 50 €	5% - 50 €
7	5% - 50 €	3,3% - 50 €	5% - 50 €	5% - 50 €

(15) Alle A, A+ und Premium Turniere werden wie folgt mit SSVB-Punkten bewertet:

Platzierung	Anzahl der Teams						
	32	24	20	16	12	10	8
1.	225	188	169	150	113	94	75
2.	180	150	135	120	90	75	60
3.	150	125	113	100	75	63	50
4.	120	100	90	80	60	50	40
5./6.	60	50	45	40	30	25	20
7./8.	45	38	34	30	23	19	15
9./10.	30	25	23	20	15	13	
11./12.	26	22	20	20	13		
13.-16.	23	19	17	15			
17.-20.	15	13	11				
21.-24.	8	6					
25.-32.	4						

(16) DWV-Punkte werden nur erteilt, wenn mindestens ein Spiel gewonnen wurde. Die Qualifikation gehört zum Turnier, weshalb dem Team auch dann DWV-Punkte gutgeschrieben werden, wenn

diese im Hauptfeld kein Spiel gewonnen haben, aber dafür in der Qualifikation mindestens ein Spiel für sich entscheiden konnten.

4.5 Anforderungen an den Ausrichtenden

4.5.1 Aufgaben des SSVB

(15) Alle Anforderungen, die für die Ausrichtung eines B-Cups gelten, gelten auch in dieser Kategorie.

Zusätzlich zu (18) gelten folgende Anforderungen:

4.5.2 Aufgaben des Ausrichters

(16) Alle Anforderungen, die für die Ausrichtung eines C-Cups gelten, gelten auch in dieser Kategorie. Zusätzlich zu (20) gelten folgende Anforderungen:

(20) Der Ausrichter ist verantwortlich für die Herrichtung der mindestens 3 Spielfelder:

- Mind. 2 Spielfelder: feiner Sand, Sandtiefe mind. 30 cm, 3 m zusätzliche Sandfläche um die Spielflächen.
- Eine Einspielfläche steht ergänzend zur Verfügung
- Ausrüstung: Beach-Volleyball Netzanlage DW 1, Netze mit umlaufender Einfassung, Antennen, Anzeigetafeln, Schreiberstühle, offizielle Spielberichtsbögen des DW
- Umfeld Sicherung: möglichst Spielerzelt in unmittelbarer Spielfeldnähe, Org.-Zelt, Duschen und WC, sportliche Leitung und Turniermoderation

(21) Der Ausrichter sichert ab, dass kostenlose Getränke (Wasser) und Obst für Spieler, offizielle Vertreter der Sponsoren sowie des SSVB zur Verfügung stehen.

(22) Der Ausrichter offeriert den Spielern günstige Übernachtungsmöglichkeiten (Zelt oder Sporthalle) bei zwei Turniertagen.

Finanzen

(23) Für die Vermarktungsrechte am Titel „Offizielles A-Turnier der Sächsischen Beachvolleyball-Tour 2025“ wird eine Ausrichtergebühr in Höhe von 150,00 Euro fällig (brutto=netto). 500,00 Euro für „Offizielles A+ Turnier der Sächsischen Beachvolleyballtour“.

Der Ausrichter erhält einen Zuschuss pro Geschlecht pro Turnier. Die Zuschüsse können in der aktuellen Finanzordnung nachgelesen werden.

(24) In der Startgebühr wird pro Team eine anteilige Verbandsgebühr von 4,00 Euro/Team (brutto=netto) erhoben, welche an den SSVB abgeführt werden muss.

Spiershirts

(25) Der Ausrichter verpflichtet sich bei A+ und Premium Turnieren, die Spieler mit Spiershirts auszustatten. Diese bestellt er über den Beachkoordinator des SSVB (beachkoordinator@ssvb.org). Der SSVB behält sich das Recht vor, die Rückseite mit dem SSVB-Tour-Logo sowie Logos weiterer Sponsoren bedrucken zu lassen. Für diese Druckkosten kommt der SSVB auf.

(26) Der SSVB beteiligt sich an den Materialkosten i. H. v. 1,30 Euro (brutto) pro Spiershirt gegen Nachweis der Bestellung.

(27) Der Ausrichter erhält das Recht, die Vorderseite der Spiershirts für diese Veranstaltung eigenständig zu vermarkten und bedrucken zu lassen. Für die Druckkosten kommt er selbst auf

(28) Druckfreigabe muss vom SSVB und dem Ausrichter erfolgen.

5. Sachsenmeisterschaften Männer, Frauen, Mixed, Senioren und Jugend

Die Sachsenmeisterschaften sind das Ziel und der Höhepunkt der Sächsischen Beachvolleyball Tour. Nur die besten sächsischen Teams können sich hier messen. Für alle Altersklassen und Geschlechter wird eine eigene Meisterschaft an ausgezeichneten Turnierorten ausgetragen. Die folgenden Bestimmungen gelten sowohl für die Sachsenmeisterschaften der Männer und Frauen, als auch für Mixed, Senioren und Jugend. Regelungen, die nur einzelne Turniere betreffen, sind eindeutig gekennzeichnet.

- (1) Jede Sachsenmeisterschaft kann als ein separates Event behandelt werden, welches ebenfalls durch die DuFu des SSVB und BVA geregelt wird.
- (2) Jede Sachsenmeisterschaft kann als offene Landesmeisterschaft mit DWV-Wertung (A Turnier) ausgerichtet werden. In dem Fall gelten die Bestimmungen des DWV.
- (3) Es können auf Anfrage Wildcards vergeben werden.
- (4) **Die Teilnahmegebühr beträgt 35-50 €.** In dieser sind 4 € Verbandsgebühr enthalten, welche an den SSVB abgeführt werden muss.

5.1 Zulassungsbeschränkungen

- (1) Zugelassen zu den Sachsenmeisterschaften sind die besten 16 sächsischen Teams.
- (2) Männer und Frauen: Zugelassen werden nur Teams, deren Spieler mindestens an zwei Sächsischen Turnieren 2025 teilgenommen haben.
- (3) Mixed: Jeder Spieler bzw. jede Spielerin muss mindestens ein Turnier auf der Sächsischen Mixed Beachvolleyball Tour 2025 oder der Bezirke gespielt haben.
- (4) Jugend: Bei Sachsenmeisterschaften muss in jedem Team mindestens ein Teilnehmer in einem sächsischen Verein angemeldet sein.
- (5) Senioren: Bei Sachsenmeisterschaften muss in jedem Team mindestens ein Teilnehmer in einem sächsischen Verein angemeldet sein.
- (6) Die Sieger der Bezirksmeisterschaften (Chemnitz, Dresden, Leipzig, Ostsachsen) sind direkt für die Sachsenmeisterschaften gesetzt und müssen keine Teilnahmegebühr zahlen.
- (7) Eine Schiedsrichterlizenz wird empfohlen, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.
- (8) Die Zulassung und Setzung erfolgen nur nach sächsischer Rangliste.
- (9) Wenn eine Sachsenmeisterschaft als offene Landesmeisterschaft mit DWV-Wertung (A Turnier) ausgeschrieben wird, erfolgen Zulassung und Setzung wie beim A Turnier.

5.2 Setzlistenverteilung

- (10) Die Setzliste wird am Tag des Turniers erstellt.
- (11) Für die Setzliste werden die Teams in absteigender Reihenfolge anhand der SSVB-Punkte gesetzt.
- (12) Wenn eine Sachsenmeisterschaft als offene Landesmeisterschaft mit DWV-Wertung (A Turnier) ausgeschrieben wird, erfolgt die Setzung nach DWV-Regeln.

5.3 Spielsystem

- (13) Für die Landesmeisterschaften werden folgende Spielsysteme vorgeschlagen:
- (14) 8/12/16/20/24/32 Pool Play + Single Out
- (15) 8/12/16/20/24/32 Double Out
- (16) 8/12/16/20/24/32 Pool Play + Double Out
- (17) Es werden grundsätzlich zwei Gewinnsätze gespielt. Die Spiele in der Vorrunde können aus Zeitgründen bis 15, jedoch immer mit zwei Punkten Unterschied, gespielt werden, spätestens ab dem Halbfinale sollten die Sätze bis 21 Punkte gespielt werden (ebenfalls zwei Punkte Unterschied).

- (18) Der Ausrichter entscheidet nach Absprache mit dem BVA im Voraus, welche maximale Teilnehmerzahl möglich ist.
- (19) Der Turniermodus muss spätestens mit Veröffentlichung der Zulassungsliste veröffentlicht werden.

5.4 Preise und Punkte

- (20) Bei den Sachsenmeisterschaften der Frauen und Männer ist die geforderte Preisgeldhöhe von 2.000 € zu garantieren und wird zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Für Mixed, Jugend und Senioren gilt, dass mindestens 50% der Startgebühren als Preisgeld ausgeschüttet werden muss (Preisgeldschlüssel siehe Kapitel 4.4).
- (21) Für die Sachsenmeisterschaften kann der SSVB weitere Sachpreise bereitstellen.
- (22) Urkunden und Medaillen werden vom SSVB gestellt.
- (23) Bei der Sachsenmeisterschaft werden folgende Landesverbandspunkte vergeben. Eine Wertung in der deutschen Rangliste wird ggf. analog eines SSVB A Turnier vorgenommen.

Platzierung	Anzahl der Teams						
	32	24	20	16	12	10	8
1.	248	206	186	165	124	103	83
2.	198	165	149	132	99	83	66
3.	165	138	124	110	83	69	55
4.	132	110	99	88	66	55	44
5./6.	66	55	50	44	33	28	22
7./8.	50	41	37	33	25	21	17
9./10.	33	28	25	22	17	14	
11./12.	29	24	22	19	14		
13.-16.	25	21	19	17			
17.-20.	17	14	12				
21.-24.	8	7					
25.-32.	4						

6. Sanktionen

Jegliche Vergehen müssen dem Beachvolleyballausschuss mitgeteilt werden.

Vergehen	Sanktionierung
Verspätete Anreise zum Turnier, nach Beginn des Technical Meetings	Einbehalten der Kautions
Kein Tragen der offiziellen Spielkleidung bei offiziellen Anlässen	Einbehalten der Kautions
Nichterfüllen der Schiedsrichterpflicht	Einbehalten der Kautions und Preisgeld
Vorzeitige Abreise vor Beendigung eigener Spiele	Einbehalten der Kautions und Preisgeld
Nichterscheinen zur Siegerehrung/Preisgeldvergabe	Einbehalten des Preisgeldes
Nicht entschuldigtes Fehlen/Nichtantritt (gilt insbesondere bei nicht angezeigter Doppelmeldung)	Turnierausschluss, Einbehalten von Kautions und Startgeld
Es werden bis Montag 16Uhr keine Bilder vom Turnier an die GS geschickt.	30€
Spielen mit anderem Partner ohne vorherige Ummeldung durch den Ausrichter	Einbehalten der Kautions

Diese Durchführungsbestimmungen gelten nach Beschluss des BVA vom 05.03.2025 für alle Turniere der Sächsischen Beachvolleyball Tour 2024 ab dem 01.04.2025.

Leipzig, den 05.03.2025

Andreas Rauschenbach – Landesbeachwart des SSVB